

Dr. Till Heinsohn und Jonas Lutz¹

Gewalt gegen Helfende – Brennpunkt Stuttgart

Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten sowie Rettungsdienst- und Feuerwehrkräfte haben gerade nach den Ereignissen rund um den Jahreswechsel 2022/2023 eine große mediale Aufmerksamkeit erfahren. Tatsächlich handelt es sich bei der Gewalt gegen Helfende aber um keine ausschließliche Silvestererscheinung. Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten sowie Rettungskräfte stellt ein fortlaufend zu beobachtendes Phänomen dar und hat über die vergangenen zehn Jahre sogar zugenommen. Dies zeigt die deutschlandweite Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik als Opfer registrierten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (vgl. Abbildung 1) sowie Rettungskräfte (vgl. Abbildung 2). Während deutschlandweit im Jahr 2012 noch 60 294 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte als Opfer registriert wurden, waren es im Jahr 2021 bereits 89 094 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs um fast 50 Prozent. Die jährliche Zahl der Opfer unter den Rettungskräften verdoppelte sich deutschlandweit im selben Zeitraum von 1485 auf 3187 Personen.

Unter den gegen Polizistinnen und Polizisten gerichteten Straftaten stechen zwei Deliktsarten aufgrund ihrer Häufigkeit besonders hervor (Bundeslagebild 2021: 18).² Dies

betrifft zum einen die Deliktsart „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ (kurz: *Widerstand*). Rund 52 Prozent der insgesamt als Opfer von Straftaten registrierten Polizistinnen und Polizisten waren im Jahr 2021 auf *Widerstand* zurückzuführen. Widerstand liegt vor, wenn sich Täterin oder Täter vorsätzlich mittels Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt einer Vollstreckungshandlung widersetzen. Daneben spielt die Deliktsart „tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ (kurz: *tätlicher Angriff*) eine gewichtige Rolle. Für insgesamt 35 Prozent der Opfer unter den Polizistinnen und Polizisten zeichnet sich 2021 ein *tätlicher Angriff* verantwortlich. Unter einem *tätlichen Angriff* zählt jede unmittelbar gegen den Körper gerichtete, feindselige Verhaltensweise während der Diensthandlung. Also etwa auch der Flaschenwurf auf eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten – unabhängig davon, ob die Person verfehlt wurde und es zu einer körperlichen Verletzung kam. Neben *Widerstand* und *tätlicher Angriff*, die die Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mehrheitlich prägen (87 %), müssen für das Jahr 2021 weitere gegen Polizistinnen und Polizisten gerichtete Straftaten verzeichnet werden. Hierzu

Abbildung 1: Opferzahlen unter Polizeivollzugsbeamten im Zeitverlauf (deutschlandweit)

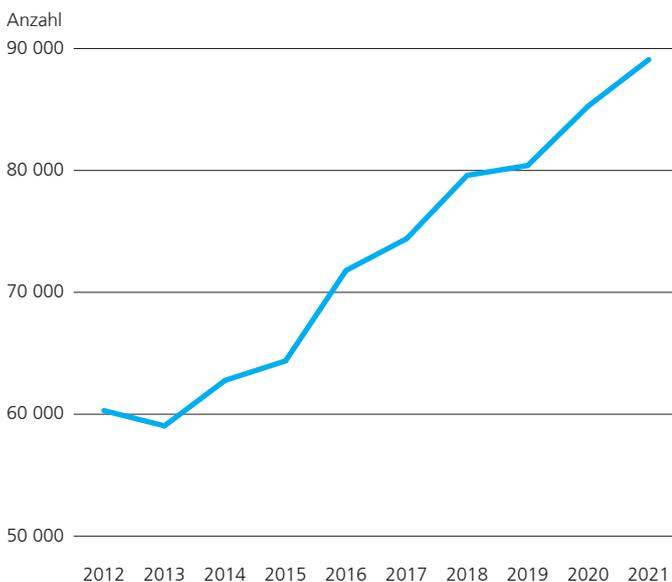
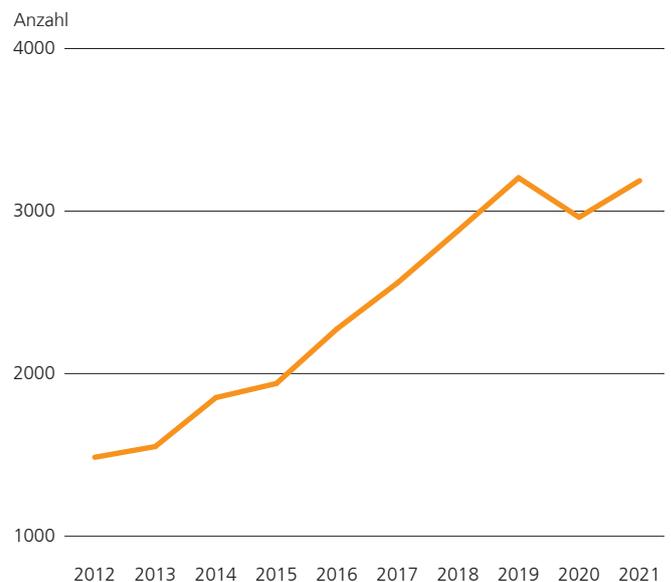


Abbildung 2: Opferzahlen unter Rettungsdiensten im Zeitverlauf (deutschlandweit)



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik – Opferspezifisch

zählen *versuchter Mord, versuchter Totschlag, Raubdelikte, Körperverletzungen* unterschiedlichen Ausmaßes, *Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung*.

Der größte Anteil an allen Straftaten gegen Opfer unter den Rettungsdiensten entfiel laut Bundeslagebild (2021: 35) auf die Deliktgruppe *tätlicher Angriff* (Feuerwehr: 46 %; sonstige Rettungsdienste: 42 %). In der Berufsgruppe der Feuerwehr belegt *Widerstand* mit 15 Prozent den zweiten Rang. Unter den sonstigen Rettungsdiensten folgt die *vorsätzliche einfache Körperverletzung* mit 19 Prozent auf Platz 2.

Im Wissen um die bundesweite Entwicklung und die Deliktsarten stellen sich die Fragen nach der Personengruppe, die die Gewalt gegen Helfende ausübt und welche handlungsbezogenen Merkmale die Tatverdächtigen einen. Auch hierüber gibt das Bundeslagebild (2021: 27-28) teilweise Aufschluss. Von den im Jahr 2021 deutschlandweit erfassten 34 154 Tatverdächtigen mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten als Opfer waren 28 729 Personen männlich. Dies entspricht einem Anteil von 84 Prozent. Unter den tatverdächtigen Männern waren rund 70 Prozent über 25 Jahre alt. Die Tatverdächtigen handeln dabei überwiegend allein (95 %) und treten wiederholt in Erscheinung (76 %). Rund 49 Prozent der Tatverdächtigen standen nach polizeilichem Erkenntnisstand während der Ausübung der Gewalttaten unter Alkoholeinfluss. Dabei ist zu beachten, dass eine tatverdächtige Person für mehrere Opfer verantwortlich sein und wiederholt in Erscheinung treten kann. Angaben über die Personengruppe, die Gewalt gegen Rettungskräfte ausübt, finden sich im Lagebild keine.

Möchte man den Blick auf die Gewalttaten gegen Helfende in der Landeshauptstadt Stuttgart und in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs richten, so muss man zunächst festhalten, dass sich die Definition von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte von Bundesland zu Bundesland leicht unterscheidet. In Baden-Württemberg werden unter Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten gegen die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung (sog. Opferdelikte) zum Nachteil von Polizeibeamten subsummiert. Entscheidend ist auch hier, dass das Opfer in Berufsausübung oder in diesem Zusammenhang angegriffen wurde.

In Abbildung 3 ist die Entwicklung der Opferzahlen unter Polizistinnen und Polizisten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs über die Zeit dargestellt. In den

vergangenen fünf Jahren zeigt sich ein leichter, aber stetiger Anstieg. Lag die mittlere Opferzahl über alle Stadt- und Landkreise im Jahr 2018 noch bei 243 Personen, so liegt sie 2022 bereits bei durchschnittlich 287 (Trendlinie in Schwarz). Der ermittelte Durchschnitt ist dabei ganz maßgeblich durch die Landeshauptstadt Stuttgart getrieben. Denn diese sticht deutlich hervor. Hier wurden in den vergangenen fünf Jahren im Schnitt jährlich 2120 Polizistinnen und Polizisten Opfer von Gewalt. Ein durchaus bemerkenswerter Wert, der die Landeshauptstadt als Brennpunkt für Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten erscheinen lässt. Zurückzuführen ist dies allerdings unter anderem darauf, dass die Landeshauptstadt als Magnet für allerlei Protestbekundungen, aber auch für etliche Nachschwärmende aus dem Umland dient. Und als Ausrichterin von zahlreichen (Sport-)Großveranstaltungen, welche mitunter erhebliche Polizeieinsätze nach sich ziehen, birgt sie für die Beamtinnen und Beamten der Polizei zudem ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden. So zeigen detailliertere Auswertungen des Polizeipräsidiums Stuttgart, dass die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in der Landeshauptstadt Stuttgart zum Wochenende hin zunimmt und ihren Höhepunkt insbesondere am Samstag und dann auch am Sonntag erreicht. Mit Blick auf die räumliche Verteilung konzentrieren sich Widerstand und tätliche Angriffe insbesondere auf den Stadtbezirk Stuttgart-Mitte. Dies ist aus dem Grund nicht überraschend, da sich in den meisten Städten Protestkundgebungen und das Nachtleben auf das Stadtzentrum konzentrieren. Unter den restlichen 22 Stadtbezirken sticht lediglich Bad Cannstatt hervor. Hier dürfte sich die Ausrichtung von großen Sportveranstaltungen und dem Volksfest auf dem Wasen bemerkbar machen.³

Einen Überblick über das Ausmaß der Gewalt gegen Personen der Rettungsdienste bietet Abbildung 4. Auch hier zeigt sich ein Anstieg über die Zeit. Im Jahr 2018 lag die durchschnittliche Opferzahl über alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg bei jährlich vier Personen. Im Jahr 2022 müssen im Mittel bereits sieben Opfer verzeichnet werden. Der Durchschnitt ist ebenfalls von der Landeshauptstadt getrieben. Im Schnitt werden hier in den vergangenen fünf Jahren 25 Personen der Rettungsdienste Opfer von Gewalt. Der vorläufige Höchstwert war im Jahr 2022 zu beklagen. Insgesamt 35 Helfende von Feuerwehr und sonstigen Rettungsdiensten wurden im vergangenen Jahr gewalttätig angegangen.

Doch woher kommt eigentlich die Gewalt gegen Helfende? Einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse finden sich zum Beispiel im Bereich der Sozialpsychologie und der Konfliktforschung. Demnach sprechen wir bei allem

Ausmaß der Gewalt lediglich über einen sehr kleinen Teil in der Gesellschaft, der diese ausübt. Diesem Teil zu eigen sei eine Ignoranz gegenüber Normen, verfestigte Männlichkeitsideale und Rollenbilder sowie eine Distanz gegenüber dem Staat und seinen Vertretern. Entsprechend würde gegenüber der Polizei und den Rettungsdiensten ein Feindbild aufgebaut und der öffentliche Raum als etwas angesehen, das gegenüber diesem Feindbild verteidigt werden müsste. Polizei und Rettungsdienste würden so zu einem Dienstleister degradiert, der seinen Job machen soll, aber dabei bitte nicht zu stören habe. Hinzu kommt insbesondere bei größeren Ansammlungen von Menschen, dass Gewalt als Erlebnis wahrgenommen und in den sozialen Medien inszeniert werde. Aus einer Gruppendynamik und einem Zugehörigkeitsgefühl heraus fallen dann häufig unter Einwirkung von Alkohol alle Hemmungen.⁴

Zur hier beleuchteten Thematik gehört auch, dass Polizistinnen und Polizisten ebenfalls Gewalt ausüben (müssen). Doch wenn Gewalt im Einzelfall erforderlich ist, so muss sie angemessen und verhältnismäßig sein. Rechtswidrige Gewaltanwendung durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ziehen, als registrierte Verdachtsfälle im Helffeld, eine strafrechtliche Aufarbeitung nach sich. Die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten wegen rechtswidriger Gewaltausübung beläuft sich laut der Staatsanwaltschaftsstatistik des Statistischen Bundesamts im Jahr 2021 auf bundesweit 2790 Verfahren. Auch

diese haben in den vergangenen Jahren zugenommen.⁵ Die allermeisten Verfahren werden allerdings eingestellt: Lediglich zwei Prozent landen überhaupt vor Gerichten und werden dort behandelt.⁶

Unlängst berichteten Medien über ein immer angespannteres Verhältnis zwischen Polizei auf der einen und Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite. Beide beklagten zunehmende Aggressionen und körperliche Übergriffe der jeweils anderen.⁷ Insofern bestätigen die hier präsentierten offiziellen Statistiken, dass die Zahlen tatsächlich zugenommen haben.

Während über Gewalt, die von Rettungskräften ausgeht, keine Erkenntnisse vorliegen, haben auch die Opferzahlen von Gewalt gegen Rettungskräfte zuletzt zugenommen. Die Bundesinnenministerin spricht in diesem Zusammenhang von einer Verrohung der Gesellschaft.⁸ Wie gezeigt, steht die Aussage nicht im Widerspruch zu Anzahl und Entwicklung der Gewalttaten. Die Landeshauptstadt Stuttgart nimmt im Vergleich eine unrühmliche Rolle ein: Nirgendwo sonst in Baden-Württemberg sind mehr Polizistinnen und Polizisten sowie Rettungsdienst- und Feuerwehrkräfte im Einsatz mit Gewalt gegen sie konfrontiert. Dies ist aus den genannten Gründen wohl das Leid einer Groß- und Landeshauptstadt. Gleichwohl ist es keine Rechtfertigung für jedwede Gewalt gegen Helfende. ●

Abbildung 3: Opferzahlen unter Polizeivollzugsbeamten im Zeitverlauf (Land- und Stadtkreise BW)
Trendlinie in Schwarz

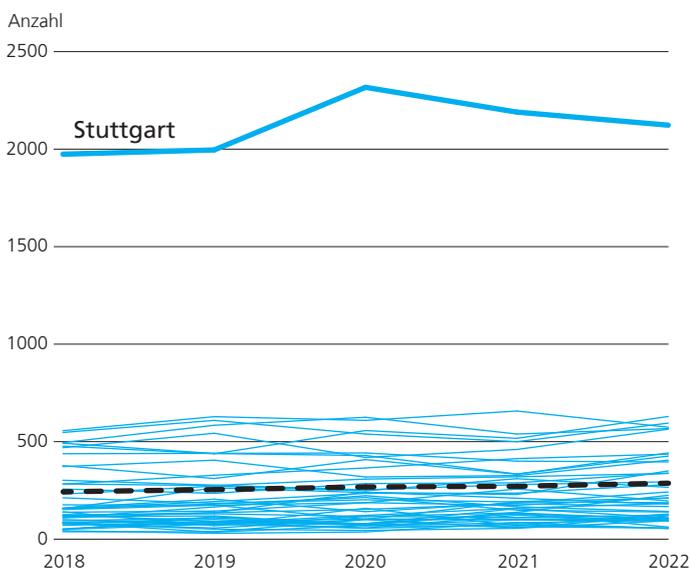
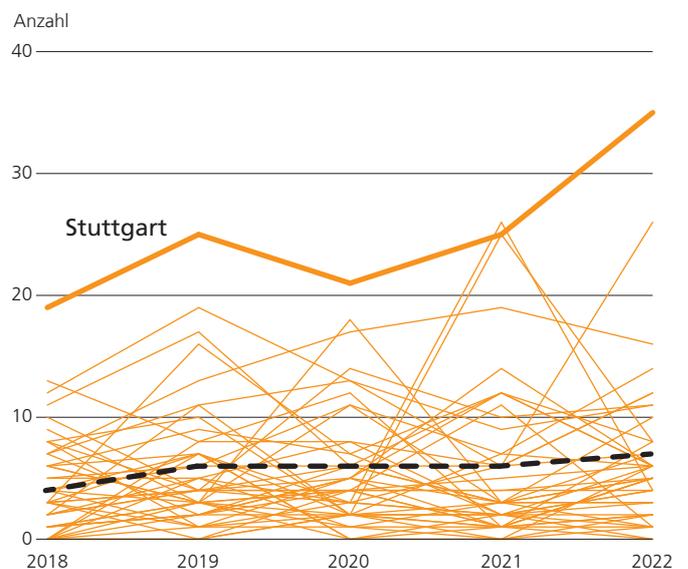


Abbildung 4: Opferzahlen unter Rettungskräften im Zeitverlauf (Land- und Stadtkreise BW)
Trendlinie in Schwarz



Quelle: Landeskriminalamt BW (auf Anfrage)

1 Jonas Lutz war im Mai 2023 BOGY-Praktikant im Statistischen Amt.

2 Vgl. hierzu https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/GewaltGegenPVB/gewaltGegenPVB_node.html (aufgerufen am 23.05.2023).

3 Vgl. hierzu das fact sheet „Gewalt gegen Polizeibeamte“ unter <https://ppstuttgart.polizei-bw.de/statistiken/> (aufgerufen am 23.05.2023).

4 Vgl. hierzu <https://www.zdf.de/nachrichten/zdfheute-live/silvester-gewalt-rettungskraefte-polizei-video-100.html> (aufgerufen am 25.05.2023).

5 Vgl. hierzu Tabelle 24211-0001 unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_365_2421.html (aufgerufen am 24.06.2023).

6 Vgl. hierzu <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Studie-zu-Polizeigewalt-Unterschiedliche-Faktoren-spielen-eine-Rolle,polizeigewalt304.html> (aufgerufen am 01.08.2023).

7 Vgl. hierzu u.a. https://www.focus.de/politik/deutschland/im-konflikt-mit-der-staatsmacht-gewalt-auf-beiden-seiten-warum-buerger-polizisten-immer-oeffter-als-feinde-ansetzen_id_24332637.html (aufgerufen am 25.05.2023).

8 Vgl. hierzu <https://www.zdf.de/nachrichten/zdfheute-live/silvester-gewalt-rettungskraefte-polizei-video-100.html> (aufgerufen am 25.05.2023).